

Verwaltung

**Bescheinigung des Studienfachberaters/der Studienfachberaterin über das Beratungsgespräch für beruflich Qualifizierte, allgemeiner/fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung\***

für den Studiengang \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_ hat am \_\_\_\_\_

ein Beratungsgespräch, gemäß Art. 88 Abs. 5 BayHIG\* absolviert.

Allgemein	<input type="checkbox"/> Er/Sie wurde von mir über konkrete Inhalte, Aufbau und die hohen Anforderungen des Studiums im oben genannten Studiengang informiert. <input type="checkbox"/> Er/Sie wurde von mir auf das in Bayern bestehende bereite Spektrum an schulischen Angeboten zur Studienvorbereitung hingewiesen, wie Berufsoberschule, Kolleg, Abendgymnasium, Virtuelle Berufsoberschule, Telekolleg, Begabtenprüfung, Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife. <input type="checkbox"/> Er/Sie wurde von mir über die finanziellen Förderungsmöglichkeiten (BAföG/Aufstiegsstipendium – <a href="http://www.bmbf.de/aufstiegsstipendium">www.bmbf.de/aufstiegsstipendium</a> ) und die entsprechenden Ämter informiert.
Allgemeine Hochschulreife	<input type="checkbox"/> Er/Sie wurde von mir über darauf hingewiesen, dass der Nachweis über die bestandene Fortbildungsprüfung nach BBiG oder HandwO sowie den erforderlichen Studienumfang von 400 Stunden Seiten der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers zu erbringen ist. Dieses gilt ebenfalls für den Nachweis der Durchschnittsnote. Wird die Durchschnittsnote nicht nachgewiesen, so erfolgt die Einreihung mit der Note 4,0.
Fachgebundene Hochschulreife	<input type="checkbox"/> Er/Sie hat die Ausbildungs- und Praxiszeiten in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich durchgeführt. <input type="checkbox"/> Er/Sie wurde von mir darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Durchschnittsnote von Seiten der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers zu erbringen ist. Wird keine Durchschnittsnote nachgewiesen, erfolgt die Einreihung mit der Note 4,0. <input type="checkbox"/> Er/Sie wurde von mir darauf hingewiesen, dass für beruflich Qualifizierte an der Hochschule Deggendorf der fachgebundene Hochschulzugang erst eröffnet wird, wenn ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolviert wurde (mindestens 30 Leistungspunkte).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studienfachberaters

**\*Hinweis zu den Rechtsgrundlagen:**

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl S. 414, BayRS 2210-1-3-WK); Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QuaIV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK); Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK) in den jeweils gültigen Fassungen.